



UNIVERSITÄTSSTADT TÜBINGEN

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

zum

Umbau

**„ZOB Europaplatz und
Anlagenpark Tübingen“**

Prüffassung

Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Umbau „ZOB Europaplatz und Anlagenpark Tübingen“

Projekt-Nr.

1850

Bearbeiter

Dipl.-Landschaftsökologe Daniel Krümborg

Datum

04.10.2018



**Bresch Henne Mühlinghaus
Planungsgesellschaft mbH**

Büro Bruchsal

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

fon 07251-98198-0

fax 07251-98198-29

info@bhmp.de

www.bhmp.de

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Jochen Bresch

Sitz der GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

AG Mannheim HR B 703532

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| 1. Anlass | 1 |
| 2. Ergebnisse der Begehung | 2 |
| 2.1 Derzeitige Nutzung..... | 2 |
| 2.1.1 Anlagenpark, Derendinger Allee und Uhlanddenkmal | 2 |
| 2.1.2 ZOB Europaplatz und Europastraße | 2 |
| 2.1.3 Hauptbahnhof | 3 |
| 2.2 Säugetiere | 3 |
| 2.3 Vögel..... | 4 |
| 2.4 Reptilien..... | 4 |
| 2.5 Amphibien..... | 4 |
| 2.6 Insekten | 5 |
| 2.7 Weichtiere..... | 5 |
| 2.8 Sonstige artenschutzrechtlich relevante Gruppen (Pflanzen, Fische, Rundmäuler und Krebse) | 5 |
| 3. Empfohlener resultierender Untersuchungsumfang | 6 |
| 4. Fotoanhang | 8 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abb. 1: Geplanter Geltungsbereich. | 1 |
| Abb. 2: Anlagensee..... | 8 |
| Abb. 3: Einzelgebäude am Anlagensee..... | 8 |
| Abb. 4: Offene Sandflächen südlich des Sees (Veranstaltungsfläche) | 9 |
| Abb. 5: Alte Baumbestände östlich des Sees | 9 |
| Abb. 6: Mühlbach | 10 |
| Abb. 7: Spielplatz im Südwesten des Parks | 10 |
| Abb. 8: Besonnte Schotterfläche im Park zwischen Gebäude und Europastraße | 11 |
| Abb. 9: Grünfläche im Nordwesten des Parks | 11 |
| Abb. 10: Busbahnhof / Europaplatz | 12 |
| Abb. 11: Nebengebäude vom Café Tübingen..... | 12 |
| Abb. 12: Brache an den Bahngleisen im Westen des Geltungsbereiches..... | 13 |
| Abb. 13: Brache an den Bahngleisen im Osten des Geltungsbereiches | 13 |
| Abb. 14: Wertgebende Strukturen für Reptilien im Nordwesten des Parks | 14 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|---|
| Tab. 1: Empfohlener faunistischer Untersuchungsumfang aus Sicht des besonderen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG im Projektgebiet „ZOB und Anlagensee Tübingen“..... | 7 |
|---|---|

1. Anlass

Die Stadt Tübingen plant die Neuordnung bzw. -gestaltung des zentralen Bahnhofsumfeldes. Die Umstrukturierung des Busbahnhofes als Knotenpunkt des öffentlichen Personennahverkehrs steht hierbei im Fokus. Des Weiteren werden Wegeverbindungen zur Altstadt hergestellt, die Verkehrsströme neu geordnet und der historische Anlagenpark mit See überplant.

Im Rahmen der Planung ist der besondere Artenschutz nach § 44 BNatSchG zu berücksichtigen. Um zu überprüfen, inwieweit durch die Planung artenschutzrechtlich relevante Arten (alle europäischen Vogelarten sowie Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie) betroffen sein könnten, wurde die bhm Planungsgesellschaft mbH, Bruchsal, von der Universitätsstadt Tübingen mit der Erstellung der vorliegenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung beauftragt.

In diesem Zusammenhang wurden die Planflächen und deren Umfeld von einem Dipl.-Landschaftsökologen am 28.09.2018 begangen, um das Habitatpotenzial einzuschätzen und ggf. mit der unteren Naturschutzbehörde den Untersuchungsbedarf für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) abzustimmen.



Abb. 1: Geplanter Geltungsbereich.

2. Ergebnisse der Begehung

2.1 Derzeitige Nutzung

Der Geltungsbereich lässt sich grob in die Bereiche „Anlagenpark, Derendinger Allee und Uhlanddenkmal“, „ZOB Europaplatz und Europastraße“ und „Hauptbahnhof“ aufteilen. Die Bereiche werden im Folgenden separat behandelt. Allen Teilflächen gemein ist eine starke anthropogene Nutzung.

2.1.1 Anlagenpark, Derendinger Allee und Uhlanddenkmal

Der Anlagenpark wird dominiert vom Anlagensee, welcher zentral im Park gelegen ist (siehe Abb. 2). Dieser weist sowohl offene als auch gemauerte als auch mit Gehölzen bestandene Uferbereiche auf. Am Südwestrand des Sees befindet sich ein kleines altes Gebäude (siehe Abb. 3)

Südlich des Sees befindet sich eine größere, teils sandige Fläche welche bei Bedarf für Veranstaltungen genutzt wird (siehe Abb. 4). Südlich davon liegt die Grenze des Anlagenparks. Der Südrand des Parks ist vollständig mit Bäumen bestanden. Diese sind von unterschiedlichem Alter und Mächtigkeit. Insbesondere im Bereich der oben genannten offenen Fläche sowie östlich davon finden sich teilweise alte wertgebende Einzelbäume (siehe Abb. 5).

Neben den Gehölzen entlang der Europastraße finden sich weitere potenziell wertgebende Gehölze westlich und östlich des Anlagensees, entlang der Derendinger Allee sowie im Bereich des Uhlanddenkmals nordöstlich des Parks. Durch den westlichen Teil des Parks verläuft der Mühlbach, welcher von Süden kommend, den Anlagensee mit dem nördlich verlaufenden Neckar verbindet (siehe Abb. 6).

Im südwestlichen Teil des Parks befinden sich ein Sport- und Spielplatz (siehe Abb. 7) und unmittelbar östlich davon ein weiteres Gebäude. Im Bereich des Spielplatzes befinden sich sandige und im Bereich des Gebäudes sandig-kiesige Flächen. Der Bereich südlich des Gebäudes ist sonnig, da die Allee entlang der Europastraße hier kurzzeitig unterbrochen ist. Der Bereich wird offensichtlich wenig genutzt (siehe Abb. 8).

Neben den oben genannten Flächen befinden sich in dem Park mehrere teils besonnte Grünflächen (siehe Abb. 9) sowie wertgebende Einzelstrukturen für unterschiedliche Artengruppen. Diese werden in den entsprechenden Kapiteln behandelt.

Der gesamte Park ist von einem dichten Wegenetz für Fußgänger und Radfahrer durchzogen. Der Großteil dieser Wege ist vollversiegelt (asphaltiert).

2.1.2 ZOB Europaplatz und Europastraße

Der Busbahnhof und der Europaplatz befinden sich keilförmig am Ostrand des Geltungsbereiches. Im Osten wird der Europaplatz durch ein gewerblich genutztes Gebäude begrenzt, im Süden durch den Bahnhof und im Norden durch den Anlagenpark. Die Europastraße gabelt sich westlich des Busbahnhofs, so dass diese nördlich und südlich von diesem verläuft. Zwischen den beiden Straßenverläufen und dem Busbahnhof befinden sich drei Verkehrsinseln unterschiedlicher Größe, von denen zwei mit Bäumen und Sträuchern bestanden sind. Weitere

teilweise alte Bäume befinden sich auf begrünten Flächen auf der Ostseite des Busbahnhofes, dem Europaplatz (siehe Abb. 10) sowie südlich, abschnittsweise alleeartig, entlang der Europastraße. Auf der Nordseite ist die Europastraße durchgehend mit Bäumen bestanden. Diese sind Teil des Anlagenparks und werden in Kap. 2.1.1 beschrieben (siehe oben).

2.1.3 Hauptbahnhof

Der Hauptbahnhof liegt südlich der Europastraße. Am westlichen Ende des Geltungsbereichs steht das Jugendcafé Tübingen. Nur ein Teil des Gebäudes scheint derzeit genutzt zu werden, der westliche Teil des Gebäudes wirkt ungenutzt, weist zahlreiche offene Fugen auf und ist stark mit Efeu bewachsen (siehe Abb. 11). Der Bereich zwischen Gebäude und Gleisen im Süden liegt brach (siehe Abb. 12).

Westlich angrenzend an das Café befindet sich der Bahnhofsparkplatz, welcher durch eine Allee von der Europastraße abgegrenzt ist. Der Rest der Fläche ist nahezu vollständig versiegelt und mit Gebäuden, unter anderem dem unter Denkmalschutz stehenden Bahnhofsgebäude, bestanden. Am Ostrand des Geltungsbereiches, südlich vom Subway, befindet sich ebenfalls eine brach liegende Fläche (siehe Abb. 13).

Sämtliche Gebäude im Geltungsbereich befinden sich derzeit in Nutzung.

2.2 Säugetiere

Streng geschützte Säugetierarten sind alle in Deutschland/Mitteleuropa heimischen Fledermäuse, Wolf, Biber, Feldhamster, Wildkatze, Fischotter, Haselmaus, Nerz, Mufflon, Birkenmaus, Braunbär sowie diverse Meeressäuger.

Die Untersuchungsflächen und deren Umfeld bieten geeignete Habitatstrukturen für Fledermäuse. Essentielle Lebensraumstrukturen für weitere streng geschützte Säugetierarten sind nicht vorhanden. Für die Haselmaus fehlen beispielsweise größere, zusammenhängende Waldbestände.

Für Fledermäuse besitzt nahezu der gesamte Anlagenpark großes Potenzial als Nahrungshabitat. Aufgrund der geringen Lichtemissionen und der, verglichen mit den umliegenden Flächen, relativen Störungsarmut können neben der sicher zu erwartenden Zwergfledermaus auch seltener Arten nicht ausgeschlossen werden. Die südlich gelegenen Flächen haben ebenfalls Potenzial als Jagdhabitat, dieses fällt aber geringer aus und es sind vornehmlich lichttolerantere Arten zu erwarten.

Neben der Funktion als Jagdhabitat sind Teile des Gebietes als Leitstrukturen geeignet. Dies sind zum einen die Baumreihen entlang der Europastraße, der Uhlandstraße und der Derendinger Allee sowie zum anderen das Wegenetz im Park und hierbei insbesondere der östliche Teil, der auch lichtsensiblen Arten entlang des Uhlanddenkmals eine relativ dunkle Leitstruktur von Nord nach Süd bietet.

Viele der Bäume im Park sowie einige der Bäume im weiteren Geltungsbereich weisen zudem ein teilweise hohes Potenzial für Quartiere in Form von Baumhöhlen und Rindenspalten auf. Das Potenzial der einzelnen Bäume schwankt dabei immens, so dass neben Einzelquartieren

von Männchen auch Wochenstuben oder sogar Winterquartiere nicht ohne weitere Untersuchungen ausgeschlossen werden können.

Einige der Gebäude im Geltungsbereich kommen ebenfalls als Standort für Fledermäuse in Frage. Sofern es im Zuge der Umgestaltung zu Gebäudeabrissen kommt, sind auch diese auf eine Nutzung durch Fledermäuse zu überprüfen.

Um die tatsächliche Nutzung durch Fledermäuse zu klären, sind weitergehende Untersuchungen erforderlich (s. Kapitel 3).

2.3 Vögel

Alle europäischen Vogelarten fallen unter den besonderen Artenschutz nach §44 BNatSchG. Das Habitatangebot in der gesamten Planfläche ist aufgrund der vielseitigen Strukturen und den unterschiedlichen Habitaten groß, unterliegt aber starken anthropogenen Störungen.

Im Anlagenpark und am Uhländdenkmal sind in erster Linie Freigehölzbrüter und Höhlenbrüter zu erwarten sowie wassergebundene Vögel im Bereich des Anlagensees. Hierbei ist in erster Linie mit störungsunempfindlichen und allgemein verbreiteten Arten („Allerweltsarten“) zu rechnen, aufgrund der teilweise hervorragenden Habitatqualität und der Nähe zu weiteren hochwertigen Flächen sind aber auch seltener Arten der Roten Listen nicht auszuschließen.

Der übrige Geltungsbereich ist stark überprägt, und bietet deutlich weniger Potenzial für gefährdete Vögel. Der Bahnhofsbereich mit seinen teilweise alten Gebäuden bietet aber Nistmöglichkeit für Gebäude-, Höhlen- und Halbhöhlenbrüter wie zum Beispiel Haussperling, Rauchschwalben und Mauersegler.

Äquivalent zu den Fledermäusen sind einige der im Untersuchungsgebiet stehenden Bäume als Quartierbäume sehr gut geeignet, so dass eine Erfassung von Höhlenbäumen erforderlich ist.

Um die tatsächliche Nutzung durch Brutvögel zu klären, sind weitergehende Untersuchungen erforderlich (s. Kapitel 3).

2.4 Reptilien

Der Geltungsbereich weist Habitatpotenzial für Zaun- und Mauereidechsen auf. Das größte Potenzial haben hierbei die offenen Flächen südlich vom Anlagensee inklusive den westlich daran angrenzenden Flächen rund um das Gebäude. Ein Vorkommen von Mauereidechsen ist zudem in den verbrachten Flächen nahe den Bahngleisen sehr wahrscheinlich.

Weitere geeignete Habitatelemente für beide Arten finden sich punktuell in großen Teilen des Geltungsbereiches verteilt (siehe Abb. 14)

Um die tatsächliche Nutzung durch Eidechsen zu klären, sind weitergehende Untersuchungen erforderlich (s. Kapitel 3).

2.5 Amphibien

Ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Amphibienarten kann im gesamten Geltungsbereich mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Der Anlagensee ist stark mit Fischen besetzt und bietet dadurch lediglich nicht geschützten und weit verbreiteten Arten wie z.B. Teichfrosch und Erdkröte ein Habitat. Der Mühlbach ist aufgrund seiner Eigenschaften als Fließgewässer ebenfalls nicht als Lebensraum für artenschutzrechtlich relevante Arten geeignet.

Davon abgesehen, gibt es im gesamten Untersuchungsgebiet keine für Amphibien geeigneten Lebensräume.

Weitere Untersuchungen sind daher nicht erforderlich.

2.6 Insekten

Im Bereich des Mühlbachs kann ein Vorkommen der Grünen Keiljungfer nicht vollständig ausgeschlossen werden. Ein Vorkommen dieser Art muss nur im Falle eines – bislang nicht geplanten – Eingriffs in den Verlauf des Mühlbachs überprüft werden. Sofern es neben dem Neubau des Wehrs keinen Eingriff gibt, liegt auch bei einem evtl. Vorkommen dieser Art keine Betroffenheit vor.

Für Totholzkäfer sind insbesondere die alten Bäume im Anlagenpark mit teilweise hohem Totholz-Anteil von Relevanz. Gemäß der nicht mehr aktuellen Habitatpotenzialanalyse von 2013 (Schmid, Treiber, Partner, 2013) liegen Seitens der Stadt Tübingen Angaben zu einem bekannten Vorkommen des Juchtenkäfers im Anlagenpark vor. Diese auch als Eremit bekannte Art ist in Deutschland stark gefährdet, in Baden-Württemberg sind nur wenige Vorkommen bekannt.

Ein Vorkommen weiterer artenschutzrechtlich relevanter Insektenarten kann aufgrund fehlender Habitatstrukturen (andere Libellenarten) oder fehlenden Futterpflanzen (Tagfalter) mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Um die tatsächliche Nutzung durch den Juchtenkäfer und ggf. Grüne Keiljungfer zu klären, sind weitergehende Untersuchungen erforderlich (s. Kapitel 3).

2.7 Weichtiere

Im Bereich des Mühlbachs kann ein Vorkommen der Flussmuschel (*Unio crassus*) nicht vollständig ausgeschlossen werden. Sofern im Zuge der Umgestaltung des Parks Eingriffe in den Bachverlauf vorgenommen werden, muss dieser auf ein Vorkommen der Art untersucht werden.

Nach derzeitigem Planungstand ist lediglich eine Erneuerung der Wehranlage geplant. Sofern sich an dieser Planung nichts ändert, ist eine vollständige Erfassung des Bachs nicht erforderlich. In diesem Fall muss eine ökologische Baubegleitung (Muschelbergung) durch eine fachkundige Person erfolgen

2.8 Sonstige artenschutzrechtlich relevante Gruppen (Pflanzen, Fische, Rundmäuler und Krebse)

Für weitere streng geschützte Arten aus den o. g. Gruppen sind in den Untersuchungsflächen und deren Umfeld keine Habitate oder Hinweise auf Vorkommen bekannt.

Fische, Rundmäuler und Krebse: Für streng geschützte Arten aus diesen Gruppen ist der vorhandene Bach zu stark überprägt und von seinen Habitateigenschaften nicht geeignet. Das

Vorkommen von geschützten Krebsen kann überdies aufgrund der nahen Verbindung zum Neckar ausgeschlossen werden, über welchen z. B. Signalkrebse und Kalikokrebse in den Mühlbach einwandern können und einheimische Arten verdrängen.

Pflanzen: Für streng geschützte Pflanzen ist der gesamte Geltungsbereich zu stark überprägt und von seinen Habitateigenschaften nicht geeignet.

3. Empfohlener resultierender Untersuchungsumfang

Bei der Begehung im September 2018 wurde Habitatpotenzial für prüfungsrelevante Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Tothholzkäfer, Libellen und die Flussmuschel festgestellt.

Um im Rahmen der weiteren Planung Sicherheit in Bezug auf den Artenschutz nach § 44 BNatSchG zu erhalten und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erstellen zu können, wird folgender, mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmte, Untersuchungsumfang empfohlen (Tab. 1).

Tab. 1: Empfohlener faunistischer Untersuchungsumfang aus Sicht des besonderen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG im Projektgebiet „ZOB und Anlagensee Tübingen“

| Arten- gruppe | Untersuchungs- umfang | Untersuchungszeitraum / Spätester Be- ginn der Untersuchungen |
|-------------------------|--|---|
| Vögel, Fleder- mäuse | 1 Erfassung von Höhlenbäumen | Laubfreie Zeit |
| Fledermäuse | 4 Erfassungen im Geltungsbereich <ul style="list-style-type: none"> • Begehungen mit Hilfe eines Ultraschalldetektors • Ausflugkontrollen im Bereich potenzieller Quartiere • Ausbringung von 3 stationären Horchboxen entlang der Leitstrukturen für die Dauer der Begehung • Computergestützte Auswertung der Rufaufnahmen Optional bei Verdacht auf Winterquartiere (Gebäude oder Höhlenbäume) <ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle der potenziellen Quartiere | Mai – Juli / Juni November - Februar |
| Brutvögel | 8 Begehungen des Geltungsbereiches <ul style="list-style-type: none"> • 2 x Erfassung von Nachtvögeln • 1 x Erfassung von Spechten • 5 x Erfassung weiterer Brutvögel | März – Juli / März März – April / März März April – Juli / April |
| Reptilien | 5 Begehungen des Geltungsbereiches: <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung geeigneter Habitatstrukturen • Kontrolle dieser Strukturen | März – September / April |
| Libellen | Optional bei Eingriff in den Bachverlauf: 3 Erfassungen der Grünen Keiljungfer <ul style="list-style-type: none"> • Sichtbeobachtung • Kescherfang • Larven- und Exuviensuche | Mai – August / Juni |
| Totholzkäfer | 1 Erfassung von geeigneten Brutbäumen Optional bei Verdacht auf Juchtenkäfer 2 Kontrollen der Mulmhöhlen und umliegender Nahrungshabitate | Laubfreie Zeit Juli |
| Flussmuschel | Bei Umbau des Wehrs: 1 Untersuchung des betroffenen Bereichs vor Baubeginn und ggf. Umsetzen von gefundenen Individuen Optional bei Eingriffen in den Bachverlauf: 2 Begehungen des Geltungsbereiches <ul style="list-style-type: none"> • Visuelle und taktile Erfassung von Flussmuscheln | Eisfreie Zeit, ein Tag vor Baubeginn 1 x April, 1 x September |

4. Fotoanhang



Abb. 2: Anlagensee



Abb. 3: Einzelgebäude am Anlagensee



Abb. 4: Offene Sandflächen südlich des Sees (Veranstaltungsfläche)



Abb. 5: Alte Baumbestände östlich des Sees



Abb. 6: Mühlbach



Abb. 7: Spielplatz im Südwesten des Parks



Abb. 8: Besonnte Schotterfläche im Park zwischen Gebäude und Europastraße



Abb. 9: Grünfläche im Nordwesten des Parks



Abb. 10: Busbahnhof / Europaplatz



Abb. 11: Nebengebäude vom Café Tübingen



Abb. 12: Brache an den Bahngleisen im Westen des Geltungsbereiches



Abb. 13: Brache an den Bahngleisen im Osten des Geltungsbereiches



Abb. 14: Wertgebende Strukturen für Reptilien im Nordwesten des Parks